

24.05.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.06.2024

**14. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen
Bremen-Vegesack (Steingut)
(Bearbeitungsstand: 20. November 2023)**

A. Problem

Das rd. 10 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Vegesack, Ortsteil Grohn, unmittelbar südlich der Bahnstrecke Bremen Hauptbahnhof – Bremen Vegesack (ehemaliger Betriebsstandort der Norddeutschen Steingut). Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen den jahrzehntelang genutzten Betriebsstandort der Norddeutschen Steingut, die Grohn geprägt hat. Das Unternehmen möchte diesen Betriebsstandort in Grohn aufgeben und hat das Gelände an die Steingut Projekt GmbH & Co KG veräußert. Aufgrund seiner Größe und Lage hat das Areal überörtliche Bedeutung für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Bremen-Nord.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll für das ehemals gewerblich genutzte Plangebiet ein neuer Planungsrahmen geschaffen und der Masterplan bzw. Städtebauliche Entwurf als Ergebnis eines städtebaulich-freiraumgestalterischen Wettbewerbs umgesetzt werden. Die Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt zudem die im Nachgang zu dem Masterplan- und Wettbewerbsverfahren geänderten Planungsziele. So sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Standortverlagerung der gewerblichen Produktionsfirma der Gestra AG innerhalb Bremens von Findorff nach Grohn geschaffen werden.

B. Lösung

Änderung des Flächennutzungsplans Bremen.

Zum Planinhalt wird auf den anliegenden Planentwurf und die Planbegründung verwiesen.

Zum Verfahren nach dem BauGB wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

C. Alternativen

Mit der 14. Änderung des FNP wird die Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude und Flächen der ehemals gewerblichen Nutzung durch die Norddeutsche Steingut im Rahmen der Innentwicklung für ein gemischt genutztes Stadtquartier mit einer ergänzenden Gewerbefläche begründet. Das Vorsehen von Gewerbeflächen für die Umsiedlung der Gestra AG sichert den Produktionsstandort innerhalb von Bremen und Entwicklungsperspektiven für das Unternehmen. Für den gewerblich geprägten Ortsteil Grohn kann mit der Bestandssicherung von Gewerbeflächenangeboten ein abrupter Strukturwandel abgemildert werden. Die vorgesehene Entwicklung eines

Neuen Orts der Produktiven Stadt wird mit dem Aufrechterhalten von Gewerbeflächen für den Produktionsstandort der Gestra AG unterstrichen.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Flächen im Geltungsbereich voraussichtlich nicht mehr genutzt oder einer anderen eher gewerblich-industriellen Nachnutzung zugeführt werden. Dies würde insbesondere dem aufgestellten Masterplan und damit der städtischen Zielsetzung, für den östlichen Teil des Plangebiets die Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers zu schaffen, widersprechen.

Zur Ermittlung von Planungsalternativen für die angestrebte städtebauliche Zielsetzung einer Innenentwicklung für Wohnbebauung wurde bis Februar 2022 ein städtebaulicher und freiraum-gestalterischer Wettbewerb durchgeführt. Der daraus resultierende städtebauliche Entwurf weist aus Sicht der Beteiligten das ausgewogenste Verhältnis zwischen einer der integrierten Lage angemessenen baulichen Dichte und qualitativ hochwertigen Freiräumen und Grünflächen auf.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderprüfung

Die FNP-Änderungen sind genderneutral. Die durch die FNP-Änderung dargestellten Gemischten Bauflächen und Gewerblichen Bauflächen bereiten die verbindliche Bauleitplanung dahingehend vor, dass die dann ermöglichten Wohn- und Gewerbenutzungen sich gleichermaßen an alle Geschlechter richten.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Änderungsplan wurde im Rahmen der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung mit dem Beirat Vegesack vorgelegt; auf Ziffer 4 und 5 des beigefügten Berichts der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung wird verwiesen.

Dem Ortsamt Vegesack wurde die Deputationsvorlage gemäß Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern in der Fassung vom 17. November 2016 übersandt.

Bei der 14. Flächennutzungsplanänderung (Bearbeitungsstand 20. November 2023) sind die folgenden Senatsressorts im Rahmen des § 4 Abs. 2 und des § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt worden (Stand: öffentliche Auslegung):

Der Senator für Inneres und Sport
Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Der Senator für Finanzen
Der Senator für Kultur

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, hat den Bericht zur 14. Flächennutzungsplanänderung Bremen für ein Gebiet in Bremen-Vegesack, Steingut (Bearbeitungsstand: 20. November 2023) am 16.05.2024 mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

- einstimmig –

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beschlussfassung im Senat Bekanntgabe über die Senatsinformation.
Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches hat die Stadtbürgerschaft u.a. über die Bauleitplan- und sonstigen Satzungsverfahren abschließend zu entscheiden. Der Beschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen durch die Stadtbürgerschaft ist im Weser-Kurier bekannt zu machen. Im Übrigen bestehen gegen eine zusätzliche Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister keine Bedenken

G. Beschluss

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung an und beschließt, den Plan zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen (Bearbeitungsstand: 20. November 2023) entsprechend der Vorlage x/x der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Anlagen:

Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen
(Bearbeitungsstand: 20. November 2023)
Planentwurf

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 4. Juni 2024**

**Flächennutzungsplan Bremen
14. Änderung „Steingut“ in Bremen-Vegesack
(Bearbeitungsstand: 20. November 2023)**

Als Grundlage der städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird die 14. Flächennutzungsplanänderung Bremen (Bearbeitungsstand: 20. November 2023) vorgelegt.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat hierzu am 16.05.2024 den als Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung wird der Stadtbürgerschaft hiermit vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung an und bittet die Stadtbürgerschaft, die 14. Flächennutzungsplanänderung Bremen zu beschließen.